

# Studienplan für das MASTER – STUDIUM MUSIK

Master of Arts in Music (MA-M)

## Fakultätsübergreifende Studien

Studium: Master of Arts in Music

### 1. Zielsetzung der Ausbildung, Mission Statement

Das Studienziel sind StudienabsolventInnen, die über hervorragende künstlerische, wissenschaftliche und sozial/kommunikative Kompetenzen verfügen und somit beste Qualifikationen in die vielfältigen Berufsfelder von MusikerInnen und Musikschaffenden aber auch Voraussetzungen für organisatorische, beratende und leitende Tätigkeiten in Kulturbetrieben und Kulturmedien (Konzerthäuser, Theater, Museen, Künstleragenturen, Verlage, Rundfunk, etc.) einbringen.

Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen, treten Studierende des Masterstudiums in einen Prozess der intensivierten Erforschung und Realisierung ihrer individuellen künstlerischen Konzepte, bringen selbige durch Team- und Projektarbeit (Master-Projekt, Laboratories for Music Research) in den offenen und fächerübergreifenden Diskurs der Institutsforschung ein und tragen somit zu einer gegenwartsrelevanten, interdisziplinär und interkulturell geprägten Erschließung der Künste bei.

In diesem Sinne werden die bereits erworbenen Fähigkeiten der Studierenden weiter vertieft und höchstmöglich professionalisiert. Parallel dazu dienen die ergebnisoffenen Forschungsaktivitäten des Master-Studiums als freie Denk- und Arbeitsräume, in denen sich KünstlerInnen verschiedener Herkünfte und Genres forschungsgeleitet begegnen, ihre Positionen austauschen und ihre Arbeit gemeinsam, auch über den Horizont der eigenen Erfahrung hinaus, weiter entwickeln können.

Um die Forschungsarbeit nach außen sichtbar zu machen und in einen öffentlichen Diskurs zu bringen, werden Konzertveranstaltungen, Symposien, Ton- und Videoaufnahmen und Publikationen verschiedener Natur institutsintern und mittels externer Partner aktiv gefördert. Dies bietet den Studierenden des Master Studiums eine wichtige Grundlage zur weitergeführten Berufsfeldorientierung und Professionalisierung, ist aber auch ein allgemeiner Beitrag der JAM MUSIC LAB *University* zur Förderung einer bewussten Wahrnehmung künstlerischer Produktion und Reflexion auf möglichst breiter Basis der Gesellschaft und zur Eröffnung darauf bezogener Dialoge.

### 2. Aufbau des Studiums

Das Masterstudium umfasst 4 Semester und gliedert sich in zwei Studienphasen von jeweils 2 Semestern.

(Vgl. Sie im Zusammenhang des Masterstudiums bitte die Detailangaben im Kernantrag, Kapitel 3 und 4 und die darin befindlichen Beschreibungen und Festlegungen im Kontext der Forschung)

## **MA Studienphase 1** (MA-Kompetenzlevel 1: Projektplanung Forschung)

### *Semester 1-2*

Die Studienphase 1 dient den Studierenden zur Planung, Organisation und ersten Umsetzung der anstehenden Arbeitsinhalte des eingebrachten Master-Projektes.

In Abstimmung mit den jeweiligen Betreuern der Masterprojekte bzw. ZkF Lehrenden, werden die künstlerischen, forschungsbezogenen und organisatorischen Herausforderungen des Vorhabens erörtert. Gemeinschaftlich werden darauf bezogene Maßnahmen sowie ein Projektplan zur Umsetzung festgelegt; auch erfolgt eine fachliche Empfehlung in Hinblick auf die zu belegenden Wahlpflichtfächer zur bestmöglichen Unterstützung des Master-Projektes.

In der MA Studienphase 1 erfolgt der Abschluss der Master-Projektplanung nach standardisierten Kategorien und unter Einbindung und enger Abstimmung von ZkF Lehrenden, Masterprojekt Lehrenden und der jeweiligen wissenschaftlichen Leiterin / dem wissenschaftlichen Leiter:

- Festlegende Formulierung des Forschungs- und Erkenntnisinteresses
- Angabe der Methode des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Arbeitens
- Definieren von Zeithorizonten (Arbeitsverlauf bis zur Fertigstellung)
- Abstimmung und weitgehende Festlegung adäquater Wahl- und Wahlpflichtfächer im Kontext des Master-Projektes

Parallel dazu erfolgt eine weitere Vertiefung der in das Masterstudium eingebrachten musikalisch/künstlerischen Kompetenzen in Theorie und Praxis, sowie eine intensiviertere darauf bezogene Forschung.

Eine Präsentation der Studierenden zum Fortschritt und Entwicklungsstand des Master-Projektes und der schriftlichen Master-Arbeit entscheidet am Ende des 2. Semesters über den Aufstieg in die Studienphase 2.

## **MA Studienphase 2** (MA-Kompetenzlevel 2: eigenständiges wissenschaftlich/künstlerisches Arbeiten und Forschen)

### *Semester 3-4*

Studierende finalisieren in weitgehend eigenverantwortlicher Arbeit und Organisation ihr Master-Projekt. Musikalisch/künstlerische Kompetenzen in Theorie und Praxis sowie eine darauf bezogene Forschung werden in Hinblick auf die anstehende Masterprüfung höchstmöglich professionalisiert. Eine bestandene Masterprüfung am Ende des 4. Semesters belegt hervorragende Qualifikationen im jeweiligen ZkF, die Fähigkeit zur Realisierung eigenständiger musikalisch/künstlerischer Produktion und Forschung sowie eine ausgeprägte Expertise im Bereich der Projektleitung und Kommunikation.

## **3. Prüfungen**

### **3.1. Kommissionelle Prüfungen**

Kommissionen bestehen je nach Art der Prüfung aus mindestens zwei, max. sechs Kommissionsmitglieder und einem/r Vorsitzenden. Personelle Besetzungen verschiedener Kommissionen werden von den zuständigen Organen der JAM MUSIC LAB *University* festgelegt und institutsintern veröffentlicht.

### **Zulassungsprüfung**

Grundsätzliche Voraussetzung für die Zulassung in den Studiengang MA ist ein abgeschlossenes fachrelevantes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder nicht-österreichischen postsekundären Bildungseinrichtung, die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Ein Antritt zur Zulassungsprüfung des Master-Studiums muss schriftlich beantragt werden. Dem Schreiben muss ein Lebenslauf, ein Motivationsschreiben und ein Exposé zu den geplanten Inhalten der künstlerischen Arbeit und Forschung beigelegt werden.

Maßgeblich für einen Studienplatz sind hervorragende musikalische Stärken im ZkF und fachliche Eignung für den Bereich der eigenständigen künstlerischen Produktion und Forschung. Selbige Kriterien müssen im Zuge der Zulassungsprüfung durch einen künstlerisch/musikalischen Vortrag und einer anschließenden verbalen Präsentation des eingereichten Exposés belegt werden.

Detailangaben zu Prüfungsvoraussetzungen und -inhalten werden von den zuständigen Organen der JAM MUSIC LAB *University* festgelegt und auf der Homepage des Instituts veröffentlicht. (Vgl. Sie bitte die Detailangaben im Kernantrag, Kapitel 3.7.4., Prüfungswesen und Prüfungsmethoden, Zulassungsprüfung für Bachelor- und Masterstudien)

### **MA Studienprüfung**

Die kommissionelle Studienprüfung erfolgt am Ende des 2. Semesters des Masterstudiums und dient zur Überprüfung des Status Quo von Master-Projekt und Master-Arbeit der Studierenden.

Die Studierenden präsentieren die Fortschritte ihrer Arbeit und erläutern die geplanten Schritte hin zum erfolgreichen und zeitgerechten Abschluss. Inhalte und adäquate Form der Präsentation (künstlerischer Vortrag, verbaler Vortrag, etc.) werden von den Studierenden gewählt und im Vorfeld der Prüfung schriftlich eingereicht. Im Anschluss der Präsentation folgt eine darauf bezogene kritische Befragung der KandidatIn durch die Prüfungskommission.

Zum Antritt der Studienprüfung sind jene Personen zugelassen, welche über eine fristgerechte Anmeldung und einen ausreichenden Studienerfolg verfügen. Der Prüfungsmodus wird von den zuständigen Organen der JAM MUSIC LAB *University* festgelegt und auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.

### **Masterprüfung**

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei praktischen Teilen (interne Prüfung und externes/öffentliches Prüfungskonzert von jeweils ca. 45 Min.) und einem mündlichen Teil im Sinne einer Defensio der schriftlichen Master-Arbeit.

Die mündliche Defensio besteht aus einer ca. 30 min. verbalen Präsentation der eingereichten Arbeit sowie aus einer anschließend darauf bezogenen kritischen Befragung der KandidatIn durch die Prüfungskommission.

Zum Antritt der Masterprüfung sind jene Personen zugelassen, welche über eine fristgerechte Anmeldung und einen ausreichenden Studienerfolg verfügen. Alle Prüfungsinhalte werden von den zuständigen Organen der JAM MUSIC LAB *University* festgelegt und auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.

## **4. Berufsfelder und Qualifikation nach Abschluss des Masterstudiums**

StudienabsolventInnen verfügen als MusikerInnen und MusikschafterInnen über herausragende künstlerische und fachliche Qualifikationen und über die soziale Kompetenz, um im internationalen Wettbewerb aktueller Berufsrealität zu bestehen. Sie arbeiten freiberuflich im Rahmen eigener Projekte, solistisch und/oder als Ensemblemitglied in verschiedenen musikalischen Formationen und Orchestern im Kontext von Jazz, Pop, Rock, Theater/Musical, TV Sendungen, Filmmusik etc. und übernehmen Tätigkeiten in der professionellen Vermittlung von Musik, Kunst und Kultur, insbesondere im Rahmen von Lehr- und Forschungstätigkeit im Hochschulbereich.

An ihre Expertisen im Bereich der künstlerischen Produktion, Performance und Forschung knüpfen die im Zuge des MA Studiums weiter vertieften Fachkenntnisse im Bereich

Musikmanagement sowie die darauf bezogenen Praxiserfahrungen an, woraus sich beste Voraussetzungen auch für leitende Tätigkeiten im Bereich künstlerischer Projekte, im Kunst und Kulturmanagement und in den Arbeitsfeldern der Kreativ- und Medienbranche erschließen.

## **5. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts in Music“**

Die Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts in Music“ erfolgt nach positivem Abschluss der Masterprüfung sowie aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im Rahmen der akademischen Jahresabschlussfeier der JAM MUSIC LAB University am Ende des jeweiligen Sommersemesters.

Das entsprechende Dokument wird in deutscher und englischer Sprache angefertigt.

## 6. Lehrveranstaltungsplan



Studienplan (gültig ab WS 2020)

### Master Studium Musik (MA-M) – Master of Arts in Music

#### Fakultätsübergreifendes Master Studium

#### Module – Pflichtfächer

Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	1.JG		2.JG		ECTS
			1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	
			ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
<b>Master Modul 1 - Master Zentrales künstlerisches Fach</b>			1.JG		2.JG		<b>40,0</b>
MA ZkF	1,25	ZkF	10	10	10	10	40,0
<b>Master Modul 2 - Master Künstlerische Praxis</b>			1.JG		2.JG		<b>32,0</b>
Master-Projekt	2	MP	8	8	8	8	32,0
<i>siehe Wahlmodul A und Angaben zu verpflichtender Teilnahme</i>							
<b>Master Modul 3 - Master Musikpädagogische Theorie und Praxis</b>			1.JG		2.JG		<b>0,0</b>
<i>siehe Wahlmodule</i>							
<b>Master Modul 4 - Praxis und Technologie der Musikproduktion</b>			1.JG		2.JG		<b>0,0</b>
<i>siehe Wahlmodule</i>							
<b>Master Modul 5 - Angewandte Theorie und Geschichte der Musik</b>			1.JG		2.JG		<b>4,0</b>
MA Interdisziplinarität in der Kunst 1-2	1,5	SE	2	2	0	0	4,0
<i>siehe Wahlmodule</i>							
<b>Master Modul 6 - Wissenschaft und Künstlerische Forschung</b>			1.JG		2.JG		<b>8,0</b>
MA DiplomandInnenseminar 1-4	1	SE	2	2	2	2	8,0
<i>siehe Wahlmodul E und Angaben zu verpflichtender Teilnahme</i>							
<b>Master Modul 7 - Berufsfeldorientierung und Professionalisierung</b>			1.JG		2.JG		<b>4,0</b>
MA Projektleitung/Öffentlichkeitsarbeit 1-4	0,5	SU	1	1	1	1	4,0
<i>siehe Wahlmodule F und Angaben zu verpflichtender Teilnahme</i>							
<b>Master Modul 8 - Masterarbeit und Prüfung</b>			1.JG		2.JG		<b>16,0</b>
Masterarbeit			0	0	2	2	4,0
Studienprüfung			0	4	0	0	4,0
Masterprüfung			0	0	0	8	8,0
<b>Summe ECTS / Semester</b>			<b>23</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>31</b>	<b>104,0</b>
<b>Summe ECTS / Studienjahr</b>			<b>50</b>		<b>54</b>		<b>104,0</b>
<b>Master Modul 9 - Freie Wahl- und Wahlpflichtfächer</b>			1.JG		2.JG		<b>16,0</b>
Aufteilung der ECTS aus den Modulen 9A-9F			4	4	4	4	16,0
<b>ECTS GESAMT</b>			<b>58</b>		<b>62</b>		<b>120,0</b>

Seite 1 von 2

**Fakultätsübergreifendes Master Studium**  
**Module – Freie Wahl- und Wahlpflichtfächer**

Freie Wahl- und Wahlpflichtfächer können nach Maßgabe der verfügbaren Plätze sowie der zur Teilnahme vorausgesetzten Vorkenntnisse belegt werden. Die Auswahl dieser Fächer muss darüber hinaus so erfolgen, dass in den Wahlmodulen A, B, E und F das angegebene Mindestmaß an ECTS Punkten erworben wird. Die Auswahl dieser Fächer ermöglicht den Studierenden eigene Schwerpunktsetzungen und obliegt der persönlichen Verantwortung des/der Studierenden. Eine inhaltliche Abstimmung mit dem/der ZkF-Lehrer/in wird empfohlen. Es wird eine gleichmäßige Verteilung auf die Studiendauer empfohlen. Grundsätzlich kann jedes an der JMLU angebotene Fach als Wahlfach belegt werden (Pflichtfach vor Wahlfach).

Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	ECTS pro Semester
---------------------	-----	--------	-------------------

<b>Master Modul 9 - Wahlmodul A / Künstlerische Praxis: verpflichtende Teilnahme im Ausmaß von mindesten 4 ECTS</b>			
MA Ensemble 1-2	1,5	EU	2
MA Ensemble Advanced Studio Recording 1-2	1,5	UE	2
MA Large Ensemble 1-2	1,5	EU	2
MA Training Rhythm Section 1-2	1,5	UE	2
MA Klavier Nebenfach für Nicht-PianistInnen/Zweitinstr. für PianistInnen 1-2	0,5	EU	1
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN	0,5

<b>Master Modul 9 - Wahlmodul B / Musikpädagogische Theorie und Praxis</b>			
MA Elementare Musikpädagogik 1-2	1,5	SU	2
MA Interkulturelle Musikpädagogik 1-2	1,5	VO	2
MA Didaktik und Methodik der Jazz und Populärmusik 1-2	1,5	SU	2
MA Ensembleleitung Jazz/Populärmusik 1-2	0,5	VU	1
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN	0,5

<b>Master Modul 9 - Wahlmodul C / Praxis und Technologie der Musikproduktion</b>			
MA Music Processing 1-2	1	VU	1,5
MA Studio Praktikum 1-2	1	VU	1,5
MA Medienmusik 1-2	1	VU	1,5
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN	0,5

<b>Master Modul 9 - Wahlmodul D / Angewandte Theorie/Geschichte/Philosophie/Kunst</b>			
MA Gehörbildung 1-2	1	VU	1,5
MA Advanced Harmony and Theory 1-2	1	UE	1,5
MA Advanced Arranging and Composing 1-2	1	UE	1,5
MA Philosophie und Kunstgeschichte 1-2	1	VO	1,5
MA Geschichte der Medienmusik 1-2	1	VU	1,5
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN	0,5

<b>Modul 9 - Wahlmodul E / Wissenschaft und Künstlerische Forschung: verpflichtende Teilnahme im Ausmaß von mindestens 4 ECTS</b>			
MA Laboratory for Music Research (semesterweise aktualisiert)	1	FS	2
MA Artist in Residence Program 1-2	1	FS	2
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN	0,5

<b>Modul 9 - Wahlmodul F / Berufsfeldorientierung und Professionalisierung: verpflichtende Teilnahme im Ausmaß von mindestens 2 ECTS</b>			
MA Berufspraktikum Musik 1-2	2	PR	2
MA Berufspraktikum Medienmusik 1-2	2	PR	2
MA Berufspraktikum Musikpädagogik 1-2	2	PR	2
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN	0,5

ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

LV-Typ = Lehrveranstaltungstyp

ZkF: Zentrales künstlerisches Hauptfach / VO: Vorlesung / VU: Vorlesung mit Übung / UE: Übung / SE: Seminar / FS: Forschungsseminar / PS: Proseminar / PR: Praktikum / KE: Künstlerischer Einzelunterricht / KG: Künstlerischer Gruppenunterricht / EU: Ensembleunterricht / EX: Exkursion / MP: Masterprojekt / NN: Nomen nominandum (Seminare, Workshops, Gastvorlesungen u.ä.)

## 7. Lehrveranstaltungstypen / Termini Glossar, Abkürzungen:

ZkF:	Zentrales künstlerisches Hauptfach
MP:	Master Projekt
VO:	Vorlesung
VU:	Vorlesung mit Übung
VK:	Vorlesung mit Konversatorium
UE:	Übung
SE:	Seminar
FS:	Forschungsseminar
SU:	Seminar mit Übung
PS:	Proseminar
PR:	Praktikum
KE:	Künstlerischer Einzelunterricht
KG:	Künstlerischer Gruppenunterricht
EU:	Ensembleunterricht
EX:	Exkursion

## 8. Beschreibung der Master Module

### Präambel

Das Lehrangebot der Master Studien ist nach inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in neun Master Module unterteilt, deren weitgehende wechselseitige und fakultätsübergreifende Verfügbarkeit für alle Studierenden der Master Studien ein hohes Maß an interdisziplinärer Kompetenzbildung sowie eine bestmögliche Entfaltung individueller Begabungen und angestrebter Zusatzqualifikationen zulässt. Die Summe der Lehrinhalte der drei Ausbildungsschwerpunkte der JAM MUSIC LAB University in den Bereichen Kunst, Musikpädagogik und angewandte Medienmusik fungiert hierbei in jeweiliger Abhängigkeit zur gewählten Studienrichtung als Pflicht oder Wahlfach.

Parallel dazu sind die Master Module so konzipiert (im Sinne inhaltlicher Variabilität), dass die jeweiligen Master-Projekte der Studierenden und die damit verbundenen erforderlichen Aktivitäten der Praxis, Berufsfeldorientierung und Forschung breite Unterstützung finden.

### Master Modul 1 Zentrales künstlerisches Fach (MA ZkF)

Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen im ZkF treten Studierende des Masterstudiums in einen Prozess der intensivierten Vertiefung und höchstmöglichen Professionalisierung ihrer Fähigkeiten sowie deren Einbringung in die künstlerischen (Forschungs)Konzepte des Master-Projektes.

Studierende erörtern gemeinsam mit den Lehrenden des ZkF die musikalischen, künstlerischen aber auch organisatorischen Herausforderungen ihres Projektes und legen gemeinschaftlich darauf bezogene Arbeitsinhalte und Entscheidungen in Hinblick auf die zu belegenden Wahlpflichtfächer fest.

### Master Modul 2 Künstlerische Praxis (MA KP)

Im Zentrum des Master Moduls 2, Künstlerische Praxis, steht die Realisierung der jeweiligen Master-Projekte der Studierenden in Form unterschiedlicher Arbeits- und Forschungsteams. In den Pflichtwahlfächern des MA KP vertiefen und perfektionieren Studierende insbesondere ihre Kompetenzen im Bereich des Ensemblespiels und die damit verbundenen Fähigkeiten der musikalischen Interaktion und Kommunikation. Hohe Anforderungen in der musikalischen Umsetzung und Aneignung verschiedener genrebezogener Repertoires und

damit verbundener interpretatorischer und improvisatorischer Konzepte stehen im Zentrum der Arbeit.

### **Master Modul 3 Musikpädagogische Theorie und Praxis (MA MTP)<sup>1</sup>**

Im Master Modul 3, Musikpädagogische Theorie und Praxis, vertiefen Studierende zentrale Expertisen, die sie über die Ausübung ihrer eigenen künstlerischen Arbeit hinaus dazu befähigen, Konzepte musikbezogenen Wissens und Könnens professionell im Sinne musikpädagogischer Berufstätigkeit zu vermitteln. Im Fokus stehen die adäquaten Vermittlungsmodelle im Feld der Jazz und Populärmusik sowie die umfassenden Herausforderungen für MusiklehrerInnen der Gegenwart im Sinne der allgemein gesellschaftlichen Relevanz ihrer Tätigkeit.

### **Master Modul 4 Praxis und Technologie der Musikproduktion (MA PTM)<sup>2</sup>**

Im Master Modul 4, Praxis und Technologie der Musikproduktion, vertiefen Studierende zentrale Expertisen im Verständnis und in der Anwendung aktueller Mittel und Technologie in der Musikproduktion. Das Angebot dieses Moduls bietet im Zuge des Masterstudiums Möglichkeiten zur weitergeführten Spezialisierung der individuellen Arbeitskonzepte der Studierenden sowie deren höchstmöglicher Professionalisierung. Musikalische Konzeption und Realisierung im Kontext „angewandter Musik“ werden in ihren verschiedenen Aspekten und Wechselbeziehungen von Produktionstechnik, angestrebter Funktionsweise und Wirkung sowie in Hinblick auf verschiedene Formen künstlerischer Ästhetik und Gestaltung analysiert und praktisch erarbeitet.

### **Master Modul 5 Angewandte Theorie und Geschichte der Musik (MA TGM)**

Im Master Modul 5, Angewandte Theorie und Geschichte der Musik, liegt der Fokus auf Untersuchungen gegenwärtiger Musikströmungen in ihren allgemeinen Bezügen zu Kunst und Gesellschaft. Interdisziplinäre Konzepte in Verbindung von Musik und anderen Kunstsparten, insbesondere jener der visuellen Medien der Gegenwart, werden untersucht.

### **Master Modul 6 Wissenschaft und Künstlerische Forschung (MA WKF)**

Im Master Modul 6, Wissenschaft und Künstlerische Forschung, werden die Konzepte wissenschaftlichen Arbeitens und angewandter kunstbezogener Produktion bzw. Forschung weiter vertieft und in aktive Beziehung gestellt.

Neben einem Seminarangebot zur Realisierung der schriftlichen Masterarbeiten stehen den Studierenden „Master-Laboratories for Music Research“ zur weiteren Intensivierung ihrer Forschungstätigkeit, insbesondere jene des Master-Projektes, zur Verfügung.

Entwicklung und Erforschung künstlerischer Verfahrensweisen in der Wissenschaft und die Anwendung wissenschaftlicher Ansätze in der künstlerischen Kreation werden hierbei in Interaktion gesetzt und bilden als laufende Prozesse lebendiger Forschungspraxis einen wesentlichen Bestandteil der universitären Ausbildung des Institutes.

### **Master Modul 7 Berufsfeldorientierung und Professionalisierung (MA BP)**

Im Master Modul 7, Berufsfeldorientierung und Professionalisierung, vertiefen Studierende ihre bereits aufgebaute Berufserfahrung in den verschiedenen branchentypischen Arbeitsfeldern, wahlweise als BerufsmusikerIn, MusikpädagogIn, MusikproduzentIn und KomponistIn sowie in der Mitarbeit darauf bezogener Projektorganisation. Besondere Qualifikationen im erweiterten Feld von Musikmanagement und Projektverantwortung sowie Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit werden mittels eigens darauf bezogener Lehrveranstaltungen für Studierende aller Studienrichtungen ausgeprägt.

---

<sup>1</sup> Das Modul 3, *Musikpädagogische Theorie und Praxis*, dient den Studierenden der Studienrichtung „Master of Arts in Music“ in der Funktion eines Wahlmoduls

<sup>2</sup> Das Modul 4, *Praxis und Technologie der Musikproduktion*, dient Studierenden extern der Studienrichtung „Master of Arts in Music / Medien Musik“ in der Funktion eines Wahlmoduls

Das institutsinterne Entwicklungsprogramm „JAZZUBATOR“ bietet ein vielfältiges Angebot an Konzerten, Workshops, Praktika, Seminaren und Vorträgen zum Themenkomplex des Master Moduls 7: <http://www.jammusiclab.at/pages/jazzubator/>  
Das jährlich aktualisierte Lehrangebot des Moduls wird auch durch Gastlektoren abgedeckt, welche als herausragende Vertreter ihres Fachgebietes zu jeweils relevanten Entwicklungen am Markt Stellung nehmen.

### **Master Modul 8 Masterarbeit und Prüfungen (MA MP)**

Das Master Modul 8 Prüfungen beinhaltet die Vorbereitungsarbeit der Studierenden für alle Inhalte der Prüfungen „Präsentation Masterprojekt“ und „Masterprüfung“. Belegt wird die Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger forschungsgeleiteter künstlerischer Konzepte sowie zu deren (verbaler) Präsentation und (künstlerischer) Performance.

### **Master Modul 9 Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer (MA W)**

Im Modul 9 Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer wählen Studierende am Leitfaden ihrer jeweiligen Studienrichtung aus einem vorgegebenen, verpflichtend zu absolvierenden ECTS Kontingent bestimmter Wahlpflichtfächer, und wählen in Hinblick auf ihre individuelle Spezialisierung aus einem definierten Angebot freier Wahlfächer, ggf. auch jener anderer Studienrichtungen, welche in diesem Zusammenhang im Sinne des interdisziplinären Austausches angeboten und zugänglich gemacht werden.

Ein Teil der freien Wahlfächer bildet ein jährlich neu definiertes Angebot themenbezogener Vorlesungen, Seminare, Workshops und Projekte.

Das Lehrangebot des Moduls 9 fördert die fakultätsübergreifende Kommunikation von Lehrenden und Studierenden und damit verbunden den laufenden Austausch von fachbezogenem Wissen und praktischem Know How.

Grundsätzlich können inhaltsrelevante Lehrveranstaltungen, die an anderen vergleichbaren Instituten absolviert wurden zur Anrechnung an der JML University beantragt werden.

Wahlfächer und freie Wahlfächer werden nach Maßgabe des semesterbezogenen Angebots sowie der verfügbaren Plätze belegt.

### **Abschluss von MA-Modulen**

Der Abschluss von MA-Modulen definiert sich in verschiedenen Abhängigkeiten und wie jeweils im Detail festgelegt aus den Kriterien:

- erfolgreich absolvierte modulinterne Einzelfächer
- Erreichen der Kompetenzlevels
  - a) MA-Kompetenzlevel 1: Projektplanung Forschung
  - b) MA-Kompetenzlevel 2: eigenständiges wissenschaftlich/künstlerisches Arbeiten und Forschen

Alle Module des Master Studiums können grundsätzlich in Form von 2-semstrigen Einheiten für den Datentransfer „transcript of records“ bereitgestellt werden.